

**Verbandes der Hausangestellten Deutschlands**

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erst.
Zu beziehen durch die Post.

Juni 1917

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18 III.

Kriegspflingsten.

Wieder läuten rings die Glocken
Durch die kampfdurchflirte Zeit,
Und von Frühlingsblütenstodden
Liegt die Erde überschnit.
Wintersnot und Sturmestwüden
Zogen großend sich zurück, —
Und auf Blumen und auf Blüten
Schaut, wohin er schweift, dein Blick!

Fest der Blüten, Fest des Glanzes,
Fest umjauchzt vom Vogelchor:
Um die Buntheit deines Kranzes
Wölft ein dunkler Trauerflor!
Was auf deinen Blüten funktelt,
Sind es Tränen, ist es Tau? —
Ach, das Leben ward verdunkelt
Manchem Kind und mancher Frau!

Fest der Freude, Fest des Lichtes,
Fest der reisenden Gewalt,
Sieh, aus Blut und Tränen spricht es:
Bringe uns den Frieden bald, —
Lasse die Kanonen schweigen,
Lass die Schwerter ruh'n im Streit, —
Und eröffne du den Reigen
Einer neuen, bess'ren Zeit!

Überall in allen Landen
Ist mit machtvoller Gewalt
Nun der Frühling rings erstanden
Tausendfältig in Gestalt!
Alle Wälder, alle Haine
Sind des Jubels voll! Es quillt
Bunter Prunk in jedem Raine,
Gras- und blumenüberfüllt. . . .

Ja, der Frühling ist es wieder,
Reich und bunt und gabenschwer!
Süße Düste haucht der Flieder
Wie Vergessen um dich her. . . .
Doch das Seufzen will nicht schweigen,
Das dein Ohr zuviel vernahm:
Und in allen Blütenzweigen
Säufelt's wie verhall'ner Gram. . . .

Mach' es wahr, daß ausgegossen
Werd' ein neuer, heil'ger Geist,
Dessen Kraft in allen Sprossen
Unser Lebens wirkt und kreist, —
Der dem Völkerkampf ein Ende
Macht und friedlich regen läßt
Sich Millionen Kämpferhände, —
Mach' es wahr, du Frühlingstest! e. e.

Der Kampf um die Gefindeordnung.

O Im preussischen Abgeordnetenhaus und bald darauf in der Petitionskommission des deutschen Reichstags wurden im Laufe des April und Mai für uns bemerkenswerte Verhandlungen gepflogen über die von unserem Verband eingereichten Petitionen um endliche Aufhebung der gänzlich veralteten Gefindeordnungen. Selbst die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses mußte anerkennen, daß der heutige gesetzliche Zustand ganz ungenügend ist, aber sie ging trotzdem nicht weiter, als nur zu beantragen, unsere Petition der Regierung als Material zu überweisen und außerdem die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf einer neuen Gefindeordnung für Preußen als Ausführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, unter Aufhebung der bisherigen Gefindeordnungen vorzulegen.

Diese Stellungnahme bedeutet eine Ablehnung unserer berechtigten Hauptforderungen und ist daher für uns durchaus ungenügend. Sie bedeutet nur, daß an die Stelle der 19 allein in Preußen geltenden Gefindeordnungen — im ganzen Deutschen Reich sind es 44 — für Preußen eine einzige treten soll. Unsere unwürdige Stellung unter einer Gefindeordnung, und damit unter einem Ausnahmezustand gegenüber allen übrigen Arbeitern aber soll auch in Zukunft weiter bestehen bleiben.

Noch wunderbarer berührte die Stellung des preussischen Regierungsvertreters, der in der Kommission erklärte, die Geschäftslage gestatte es jetzt nicht, selbst einem so kleinen Fortschritt, wie er in der Vereinheitlichung des Gefinderrechtes in Preußen liegt, näherzutreten. Seine Verwirklichung erfordere eine so große gesetzgeberische Vorarbeit, daß die Prüfung dieser Angelegenheit normalen Zeiten vorbehalten bleiben müsse.

Zu solchen Ausreden greift eine Regierung, der es noch kürzlich nicht an Zeit gebrach zur Ausarbeitung des Fideikommiss-gesetzentwurfs, allerdings eines Gesetzes, das ganz erhebliche Vorteile schaffen und neu festigen sollte für das Gutsbesitzer- und Agrariertum in Preußen.

Von seiten der Sozialdemokraten wurde die leere Ausflucht der Regierung wie die Halbheit der Kommissionsbeschlüsse gebührend

gewertet. Sie verlangten, daß die Gefindeordnungen aufgehoben werden und daß das Bürgerliche Gesetzbuch eine Aenderung dahin erfährt, daß auch das Gefinde in seinen Bereich mit einbezogen wird. Was bedürfe es dazu umfangreicher Vorarbeiten? Aber das Haus beschloß dem oben mitgeteilten Antrage der Kommission gemäß.

Ähnlich verlief der Kampf gegen die Gefindeordnungen auch in der Reichstagskommission. Die Kommission war auch hier einstimmig der Meinung, daß ein einheitliches und ein den modernen Auffassungen entsprechendes Recht für das Gefinde und die ländlichen Arbeiter geschaffen werden müsse. Aber die moderne Auffassung ging dann doch wieder nicht so weit, daß die Kommission nun einstimmig die Unterstellung des Gefindes unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung, wie wir es verlangen müssen, beschloß. Ein sozialdemokratischer Antrag, unsere Petition dem Reichstag zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen einstimmig ihre Überweisung als Material beschlossen. Man kann nur hoffen, daß dies unter dem Druck unserer besonderen Zeitverhältnisse diesmal etwas anderes bedeutet, als wie sonst üblich, das Anheimstellen an die Regierung, die Angelegenheit dem Papierkorb zu überweisen.

Der Vertreter der Bundesregierung beliebte auch hier wieder die alte Ausweichtaktik anzuwenden. Er lehnte ein Eingehen auf die Petition aus Landesrechtlichen Bedenken ab; die Regelung des Gefinderrechtes müsse der Bundesstaatlichen Gesetzgebung vorbehalten bleiben. In scharfer Auseinandersetzung wurde ihm von den sozialdemokratischen Arbeitervertretern entgegengehalten, daß auf Grund der Verfassung die Reichsgesetzgebung auch für das Gefinderrecht zuständig ist.

Die Sozialdemokraten haben dann auch die Konsequenz aus dieser Rechtsgrundlage gezogen und in dem im Reichstag neugebildeten Verfassungsausschuß einen weiteren Antrag auf Aufhebung der Gefindeordnungen im ganzen Reich eingebracht.

So geht der Kampf weiter, und wir zweifeln nicht, daß wir Verbesserungen bis zum vollen uns zustehenden Recht uns schließlich erringen werden. Wenn in der Osterbotschaft des Kaisers davon die Rede ist, daß jetzt den Erfordernissen der neuen Zeit mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung ver-

holfen werden soll, wenn der Reichskanzler davon sprach, daß die Zeit erfordert, mit altem Schmutz und Moder aufzuräumen, dann gehört zu diesem alten Schmutz nicht zuletzt der für eine Schicht des Volkes bestehende Ausnahmezustand der Gefindeordnungen.

Aber wir sollen uns merken, welche Parteien uns in unserem Kampfe, in dem wir stehen, in der entscheidenden Stunde im Stich lassen. Die uns im Preussischen Abgeordnetenhaus verlassen, das waren die Konservativen beider Richtungen, die Nationalliberalen, und das Zentrum, die „Volkspartei“.

Mr Hausangestellte sollen daraus die Schlüsse ziehen.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Am Sonntag, den 22. April, hörten wir in einer gut besuchten Versammlung einen Vortrag des Herrn Käbel über „Meine und seine Werke“. Redner schilderte uns sein Leben und Wirken und brachte einige seiner Gedichte zum Vortrag. A. Walter.

Dresden. Am 10. Mai hielt die hiesige Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Frau Wachs hielt einen Vortrag über die Gefindeordnung. An historischem und neuzeitlichem Material zeigte uns die Referentin die Nachteile und Schäden des hauswirtschaftlichen Dienstpersonals durch die Gefindeordnung. Trotz der großen Veränderungen, die sich, wie in allen Berufszweigen, so auch im Arbeitsverhältnis der Dienstboten vollzogen haben, bildet diese Gefindeordnung, die im Anfang des 19. Jahrhunderts zustande gekommen ist, noch heute ein Ausnahmegesetz für die Hausangestellten, die Grundlage zur Regelung der Pflichten und Rechte zwischen Herrschaft und Dienstpersonal. Die Gründung der verschiedenen Dienstbotenorganisationen veranlaßte wohl die gesetzgebenden Kreise, sich einmal mit diesem veralteten Gesetz zu befassen. Wie wenig die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Hausangestellten beigetragen haben, zeigen die zahlreichen Gerichtsverhandlungen und Klagen in den letzten Jahren. Mit Hilfe der Gefindeordnung und des Dienstbuches wird die größte Zahl der Mädchen zu willensschwachen, energielosen Geschöpfen herabgedrückt, denn die Kraft fehlt, den Daseinskampf aufzunehmen. Ein tieftrauriges Kapitel bildet hierzu auch die große Anzahl der aus der Dienstbotenklasse hervorgegangenen Prostituierten, und viele verdanken ihr Sünden in die niedrigsten Schichten dem oft unredlichen Zeugnis im Dienstbuch. Die Referentin forderte am Schlusse ihres ausgezeichneten Vortrages die Kolleginnen alle auf, durch Gewinnung neuer Mitglieder mitzuwirken an der Beseitigung des Dienstbuches und der Gefindeordnung. Bewußtlich ist es, daß nur ein kleiner Teil der Kolleginnen diese für alle höchst wichtigen Ausführungen gehört hat. M. S.

Frankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung am 15. April gab Kollegin Beske den Bericht vom 1. Quartal 1917. Wir hatten einen Kassenbestand von 180,37 M. und eine Mitgliederzahl von 152, dagegen 18 Austritte und 41 Neuaufnahmen, 12 Stellenangebote und 10 Stellenangebote, 4 wurden vermittelt; 16 Auskünfte erteilt. Von 9 Streitfällen wurden 8 erledigt. 5 Vorstandssitzungen hielten wir ab, 4 Versammlungen, darunter eine öffentliche, einen Teaband und mehrere Spaziergänge wurden gemacht. Leider war die Versammlung sehr spät besucht, so daß wir unseren Kartellbericht für die nächste aufheben mußten. Marie Schäfer.

Am 22. April hielt im Zoologischen Garten Herr Direktor Beder dem Verbands der Hausangestellten einen Lichtbildervortrag über: „Meine Fahrten durch Ostpreußen nach Vertreibung der Russen“. Der Vortragende schilderte zuerst in trefflicher Ausführung die Vorgeschichte von Ostpreußen, die Eigenart des Landes und seines Volkes. Er führte an vielen Beispielen an, wie zähe und mit welcher Liebe das Volk an seiner Scholle hängt. Wie es Ostpreußen war, das sich 1812—1815 zuerst erhob, um sich von der Herrschaft der Franzosen zu befreien, so hätte es auch jetzt in diesem Weltkriege den ersten und zweiten Ansturm der russischen Dampfwalze zu bestehen gehabt. Nur unseren tapferen Truppen sei es zu danken, daß dieser Einfall abgewehrt und zurückgedrängt wurde. Herr Direktor Beder zeigte uns zuerst im Filme die landschaftliche Schönheit Ostpreußens, dann ging er zur Zerstörung und Verwüstung über, die dieser Krieg dem Lande gebracht. Sein Eindruck wäre bei dem Schauen dieser Bilder gewesen: „Der Menschheit ganzer Jammer packt mich an“. Dann zog der Schreden des Krieges im Lichtbild an unseren Augen vorüber: Rastenburg, Teakelnen, Goldap, Loh, Löben, Johannisburg, Sollnau, Tannenberg, die Masurischen Seen und wie die Orte des Grauens alle heißen. Man sah aber auch, wie gleich wieder neue Bäume in Holz- und Wellblechparaden aufblühen, Handel und Wandel nahm seinen Fortgang. Zuletzt führte uns der Vortragende zu den Stätten des Friedens, wo Freund und Feind Frieden gefunden von dem Jammer und Grauen, das sie in diesem Ringen durchmachen mußten. Herr Direktor Beder meinte, daß dieser Krieg Ostpreußen ein Gutes gebracht haben könnte, nämlich: mehr Kultur und Fortschritt, denn zum Beispiel einen Ausschub für Volksvorlesungen, wie Frankfurt hätte Ostpreußen nicht. Es müßte für das Volk dort nach dem Kriege anders werden. Der Redner schloß mit den Worten von Schiller: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ — Schade, sehr schade, daß dieser Vortrag nicht von mehr Kolleginnen besucht wurde. Henry Gemmer.

Hamburg. Unsere öffentliche Kriegslädenversammlung am 15. Mai war, wie schon immer, überfüllt besucht. Herr Dümmeier sprach über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Zukunft der Frau. Er feststellte durch seine leichtverständliche Rede die noch wenig an Versammlungen gewöhnte Zuhörerschaft bis zum Schlusse.

In der Diskussion wurden Klagen und Wünsche vorgebracht, die, soweit sie durch uns geregelt werden können, an die Instanz zur Prüfung überwiesen werden. Allmählich hoffen wir, durch den Zusammenschluß der Kriegslädenangestellten die Mängel zu beseitigen.

Es wurde vorgeschlagen, in jeder Küche eine Vertrauensperson zu wählen, die mit der Organisation in ständiger Verbindung bleibt. Wieder haben unsere Kassierinnen in der Versammlung eine große Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen. Marie Bauh.

Am 10. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Herr Koll rezitierte für den verbrüdeten Herrn Peterson aus den Werken der Dichterin Clara Müller-Jahnte. Die Geschäftsführerin gab die Abrechnung vom 1. Quartal 1917. Die Einnahme betrug 3516,49 M., der eine Ausgabe von 1340,55 M. gegenüberstand, mithin bleibt 2176,19 M. Kassenbestand. Die Versammlung erteilt der Kollegin Entloftung. Mitgeteilt wird noch, daß sich die Bürgererschaft augenblicklich mit der Verbesserung der Dienstbotenklassen beschäftige. Wenn auch durch die Neuordnung die Beiträge erhöht würden, so würden ja auch die Leistungen höhere; und vor allen Dingen würden auch in Zukunft die Hausangestellten Krankengeld erhalten. Eine öffentliche Versammlung soll sich demnächst mit dieser Angelegenheit beschäftigen. G. v. Haas.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung am 18. April mußte leider wegen mangelhaften Besuchs ausfallen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Verbandsangelegenheit nicht so leicht aufzuheben ist, es muß mehr für unseren Verband getreut und die Veranstaltungen desselben besucht werden. Kolleginnen, seid mehr tätig für den Verband, denn so kann es nicht weitergehen, denn vor allen Dingen müssen wir dafür sorgen, den Verband hochzuhalten.

Unser Ausflug am 28. April ist angenehm und gut verlaufen. Ich mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß am 17. Juni unter 10. Stiftungsfest stattfindet und zwar im Ahlemer Turm. Treffpunkt um 3 Uhr am Steintor. Am 29. Juni findet unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Luise Sander.

Sterbetafel

Leipzig. Nach längerer Krankheit verschied am 3. Mai unser liebes Mitglied Frau Berta Röber. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Die Ortsgruppe Leipzig.

Versammlungskalender

Berlin. Veranstaltungen im Juni finden statt: Am Sonntag, den 3. Ausflug nach Eichwalde, Wittes Waldschlösschen. Abfahrt vom Görlicher Bahnhof.

Am 10. nach Sübende, Restaurant Dahl, Lichterfelder Str. 21. Abfahrt vom Potsdamer Ringbahnhof.

Am 24. nach dem Botanischen Garten, Straßenbahnlinien D, W, L; Vorortbahn vom Potsdamer Bahnhof bis Botanischen Garten. Nachdem Treffpunkt: Steglitz, Birkenwäldchen, Ahornstr. 15a.

Versammlung mit Vortrag am Donnerstag, den 14. Juni, abends 8½ Uhr, im Graphischen Vereinshaus, Alexandrinenstr. 44.

Dresden. Sonntag, den 17. Juni, Ausflug nach Löhnitz. Treffpunkt um 3 Uhr auf dem Postplatz, Kaffeehalle der Linie 6. Donnerstag, den 21. Juni, Teaband. Näheres wird durch Handzettel bekanntgegeben.

Wir weisen gleichzeitig auf unsere Nähabende hin, die jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr, im Volkshaus, Ribbenbergstr. 2, Zimmer 2, stattfinden. Vollständige Beteiligung an allen Veranstaltungen erwartet. Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 10. Juni: Spiele auf der Schwartwiese. Treffpunkt um 4 Uhr Ostbahnhof, am Eingang.

Sonntag, den 17. Juni: Spaziergang nach dem Niederwald. Treffpunkt um 4 Uhr am Eingang des Ostbahnhofs.

Sonntag, den 24. Juni: Spaziergang nach Goethepark. Treffpunkt um 4 Uhr am Lokalbahnhof.

Jeden Mittwoch, von 9 Uhr ab: Nähabend im Büro. Bei schönem Wetter Spaziergang.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Vortrag der Kollegin Reike. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 24. Juni: Tour nach Finkenwärder. Treffpunkt: 9 Uhr ab Landungsbrücken St. Pauli nach dem großen Gartenlokal von Kewes in Finkenwärder.

Hannover. Mittwoch, den 20. Juni, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolastr. 7 I, Zimmer 2: Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 17. Juni: Feier des Stiftungsfestes im Ahlemer Turm. Treffpunkt: 3 Uhr am Steintor.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Rosenstr. 9 I.

Leipzig. Sonntag, den 10. Juni: Stehlahnpartie auf der Pleiße. Treffpunkt: 4 Uhr am Germamabad. Nachzügler erwarten uns Döhliger Park, D-Bahn.

Donnerstag, den 28. Juni: Abendspaziergang durch den Connewitzer Wald nach dem Eisfelder. Abmarsch 8 Uhr abends: Volkshaus, Mittelportal.

Hürnberg-Gärth. Sonntag, den 10. Juni: Ausflug nach Maiach, Hinterstein zum „Mösterl“, Villenreuth. Treffpunkt: 4 Uhr an der Endstation der Straßenbahnlinie Gribzenhof, Linie Nr. 9.

Sonntag, den 24. Juni: Ausflug nach Buch, Bzdorf, Großgründlach, Wirtschaft zur „Frischen Quelle“. Treffpunkt: 3 Uhr am Tiergärtnerort. Fahrgelegenheit ab 4½ Uhr vom Hauptbahnhof bis Buch. Fahrpreis 35 Pf.

Theaterbillette zu 40 Pf. bis 1 M. jeden Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, im Arbeitersekretariat, Breite Gasse 25/27.

Jahres- und Kassenbericht der Hauptverwaltung für das Jahr 1916.

Noch immer will die Sonne des Friedens nicht scheinen! Wer hätte geglaubt, daß auch dieser Bericht noch mitten in das Kriegsgelümmel fallen würde, denn wahrlich unser Streben geht nach Friedensarbeit. Neues Leben soll wieder erblühen. Dazu bedarf es aber sorgloser Menschen. Gerade unsere Organisation, die in den meisten Ortsgruppen von Kolleginnen geleitet wird, bedürfen ihrer. Wenn auch trotzdem durch ihr Arbeiten Verbesserungen erzielt sind, so wäre doch sicher mehr bewirkt worden, wenn wir andere Zeiten gehabt hätten. So wären auch öffentliche Versammlungen abgehalten worden, bevor wir die Petition auf „Aufhebung der Gefindeordnungen“ eingereicht hätten, damit immer wieder vor aller Öffentlichkeit klar gemacht würde, unter welchem Gesetz die Hausangestellten zu leiden haben.

Im Januar 1916 wurde, wie schon in der Februar-Nummer desselben Jahres berichtet wurde, diese Petition an den preussischen Landtag geschickt, im März d. J. eine gleichlautende an den Deutschen Reichstag. Ueber die Verhandlungen im preussischen Landtag ist in der Nr. 12 unseres „Zentralorgans“ berichtet worden. Die Petitionskommission des Reichstags hat am Dienstag, den 8. Mai 1917, zum zweitenmal darüber verhandelt und entnehmen wir aus der Tagespresse folgende Zeiten:

Der Kampf gegen die Gefindeordnungen.

Die Petitionskommission des Reichstags verhandelte am Dienstag zum zweiten Male über die Eingabe des Zentralverbandes der Hausangestellten auf Aufhebung der Gefindeordnungen. Die Kommission war einstimmig der Auffassung, daß ein einheitliches und den modernen Rechtsauffassungen entsprechendes Recht für das Gefinde und die ländlichen Arbeiter geschaffen werden müsse. Aber die Unterstellung des Gefindes unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung ging der Mehrheit der Kommission zu weit. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mit zwölf gegen acht Stimmen abgelehnt; darauf wurde einstimmig die Überweisung als Material beschloffen.

Wir ersehen daraus, daß man in der kommenden „neuen Zeit“ nicht Reinkons machen will. Für uns will man immer noch keine Gleichberechtigung, wir sollen unter dem ungünstigeren Recht weiterleben, und doch haben wir ein Anrecht auf Gleichstellung mit den übrigen Arbeitern. Nicht als Belohnung, weil auch wir Hausangestellte — und wie! — haben mit „durchhalten“ Helfen, sondern als Mensch, als Mitlieder in einem Staatswesen, wo es nur ein Recht geben sollte. Weshalb werden die Hausangestellten wie Menschen zweiter Klasse behandelt, sie, die so begehrt sind? Nun, wir werden uns zu rühren wissen, und ehe unsere ungünstigere Rechtsstellung nicht verschwindet, werden wir immer wieder dagegen ankämpfen.

Der Verbesserung unserer Berufsfrage diene auch eine Eingabe auf „Erhöhung des Kostgeldes“ an die zuständigen Stellen der einzelnen Städte, die folgenden Wortlaut hatte:

Berlin, Juni 1916.

Im Namen seiner Mitglieder richtet der unterzeichnete Verband an den Herrn Polizeipräsidenten das ergebene Ersuchen, den bisher üblichen Kostgeldsatz von 1,60 Mk. pro Tag für Hausangestellte aller Art (Dienstboten, Köchinnen, Diener usw.) auf 2,10 Mk. zu erhöhen.

Zur Begründung unseres Gesuches möchten wir folgendes anführen: Hausangestellte haben bei ungedeuter Entlassung und während der Reisezeit der Herrschaften einen Anspruch auf einen Geldbetrag für die ihnen entgangene Kost. Für eine Vergütung von 1,60 Mk. täglich kann niemand, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen, sich bekönnen. Die Lebensmittel sind fortgesetzt gestiegen, am rapidesten jetzt in der Kriegszeit. Die Kost der Hausangestellten ist ein Teil des Lohnes und soll entsprechend den Gesetzen reichlich und gut sein; da dieses aber heute für 1,60 Mk. nicht mehr möglich ist, bitten wir, unserem Gesuch zu entsprechen und den ortsüblichen Kostgeldsatz auf 2,10 Mk. pro Tag zu erhöhen.

Die Klagen, daß kein Auskommen mit dem wenigen Kostgeld ist, häufen sich. Dem abzuhelpen, ersuchen wir den Herrn Polizeipräsidenten, daß unser Gesuch recht baldige Berücksichtigung findet.

Einen diesbezüglichen Bescheid erwartend, zeichnet

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands.

Berlin SO. 16, Engelauer 21 III.

Die Antworten, die uns resp. den Ortsgruppenleiterinnen zuzugingen, sollen der Nachwelt erhalten und veröffentlicht werden. Eine jede dieser Antworten spricht für sich selbst.

(In Berlin und Breslau wurde die Bewilligung auf Erhöhung des Kostgeldes uns mitgeteilt und haben wir die Antworten in Nr. 9 des „Zentralorgans“ veröffentlicht. Die Ortsgruppe Hamburg berichtete über ihren Erfolg in der Nr. 11. Von Hannover mußten wir in der Nr. 9 berichten, daß das Gesuch abgelehnt sei.)

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Staatsministerium.

Braunschweig, 20. Juli 1916.

Auf die Eingabe vom 17. d. M. erwidern wir unter gleichzeitiger Verweisung auf unser Schreiben vom 11. Juni 1913, daß auch in dem jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Gefindeordnung nicht angängig ist, daß aber bei einer künftigen Umarbeitung des Gesetzes die einschlägigen Verhältnisse geprüft werden sollen.

Dabei weisen wir wiederholt darauf hin, daß Herrschaften, die zeitweise abwesend sind, verpflichtet sind, ihren Dienstboten entweder angemessene Verpflegung zu gewähren oder den vollen Betrag hierfür zu erstaten haben. Die im § 34 Absatz 2 der Gefindeordnung festgestellten Entschädigungen gelten allein für den Fall, daß der Dienstbote den Dienst ohne Aufkündigung verlassen darf. (Name.)

Der § 34. Abs. 2 der Braunschweiger Gefindeordnung hat folgenden Wortlaut:

„In den Fällen hingegen, da der Dienstbote den Dienst ohne Aufkündigung verlassen darf, muß derselben von der Herrschaft Kost und Lohn auf die noch übrige Mietzeit und, wenn diese länger als ein Vierteljahr hinausgeht, wenigstens für ein Vierteljahr Lohn und Kost gegeben werden. Der höchste Betrag des Kostgeldes wird bei freitägigen Fällen zu 3 Mark und der geringste Betrag zu 1,50 Mark wöchentlich angenommen.“

Die Braunschweiger Gefindeordnung stammt aus dem Jahr 1832, ist aber 1899 einer „Verbesserung“ unterzogen.

Der Polizeipräsident.

Frankfurt a. M., 26. August 1916.

Auf das Schreiben vom 27. Juni d. J.

Zu einer Abänderung der Frankfurter Gefindeordnung bin ich nicht befaßt. Diese kann nur durch Gesetz erfolgen. Das in der Gefindeordnung festgesetzte Verpflegungsgeld beträgt übrigens nicht 1,40 Mk., sondern 70 Pf. Daß diese Summe den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, bedarf keiner Erläuterung. Während des Krieges dürfte aber an eine gesetzliche Regelung kaum heranzutreten werden. Bei mir selbst ist übrigens über diesen Punkt noch keine Beschwerde eingegangen. Es ist daher anzunehmen, daß die meisten Herrschaften während der Reisezeit ihre Dienstboten von allein hinreichend verpflegen. Mit den 1,40 Mk. hat der Verband offenbar den von dem Versicherungsamt für den Bereich der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung festgesetzten Satz im Auge.“ J. A.: (Name.)

„Versicherungsamt der Stadt Halle (Saale).“

Halle (Saale), 11. September 1916.

Zum Schreiben vom 7. d. M.

Wir sind zurzeit nicht in der Lage, eine anderweite Festsetzung des Wertes der Naturalbezüge vorzunehmen. Es fehlt während eines Krieges, wie es der jetzt geführte ist, jeder Anhaltspunkt, um einen Durchschnittswert für Sachbezüge zu bestimmen. Eine derartige Festsetzung ist nur in Zeiten freien Handels und Verkehrs möglich und muß bis zur Wiederkehr solcher Verhältnisse aufgehoben bleiben.“ (Name.)

„Magistrat der Stadt Kiel.“

Kiel, 13. Juli 1916.

Auf die Eingabe betreffend Erhöhung des Kostgeldes für Hausangestellte erwidern wir, daß es eine behördliche Festsetzung des ortsüblichen Kostgeldsatzes für Hausangestellte für die angegebenen Fälle nicht gibt; eine solche würde der rechtlichen Grundlage entbehren. Wenn vielleicht die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge durch das Versicherungsamt gemäß § 160 der Reichsversicherungsordnung gemeint ist, so weisen wir darauf hin, daß diese, die übrigens einen Satz von 1,25 Mk. den Tag nicht enthält, lediglich für die Zuteilung zu den Lohnstufen der Krankenkassen Bedeutung hat. Zu einer Änderung, die nur für einen beschränkten Teil der betreffenden Angestellten eine Verschiebung der Lohnstufe ergeben würde, besteht um so weniger Anlaß, als sie zunächst lediglich die Belastung mit Versicherungsbeiträgen erhöhen würde.“ (Name.)

„Versicherungsamt der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.“

München, den 21. August 1916.

Das Versicherungsamt verkennt nicht, daß angesichts der ungeheuren Steigerung der Lebensmittelpreise auch die bisherige Festsetzung der diesbezüglichen Sachbezüge nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang steht, und daß daher gewichtige Gründe für eine Neuregelung derselben sprechen. Wenn nun auch § 160 R.V.O. im Gegensatz zu dem für die Ortslöhne maßgebenden § 151 R.V.O. keine gleichzeitig und unter Beschränkung auf eine gewisse Zeitdauer erfolgende Festsetzung der Sachbezüge im ganzen Reiche vorzieht, so glaubt doch das Versicherungsamt von einem einseitigen Vorgehen Abstand nehmen zu müssen. Ein solches würde aber derzeit bei einer Neuregelung der Sachbezüge vorliegen, nachdem die in dieser Angelegenheit befragten Versicherungsämter größerer deutscher Städte einstimmig sich dahin geäußert haben, daß von einer Neu Festsetzung der Sachbezüge Abstand genommen wurde. Angesichts der Tatsache, daß die Teuerung sich im ganzen Reich, in den Städten, so ziemlich gleichmäßig bemerkbar macht, in industriereichen Gegenden sogar noch stärker zutage tritt als in München, erscheint auch eine Neu Festsetzung um deswillen nicht sehr wünschenswert, als auch durch sie angesichts der stets schwankenden

Preisgestaltung eine einigermaßen beständige, den jeweiligen Verhältnissen gerecht werdende Festsetzung nicht erreicht werden könnte. Eine solche Beständigkeit erscheint aber mit Rücksicht auf die versicherungsrechtlichen Folgen der Festsetzung unbedingt geboten. Dazu kommt, daß zwischen der Festsetzung des Wertes der Sachbezüge und derjenigen der Erschlöhne nicht außer acht zu lassende innere Zusammenhänge bestehen. Beide sind gleichmäßig ab 1. Januar 1914 in Kraft getreten. Auch in den Erschlöhnen findet die Preisgestaltung der Lebensmittel ihren Ausdruck. Die zurzeit geltende Festsetzung der Erschlöhne ist aber durch Verordnungen des Bundesrats während der Kriegsdauer immer weiter verlängert worden, zuletzt bis zum Ablauf des auf das Jahr der Kriegsbekämpfung folgenden Jahres (R.G.B. I, S. 658). Auch ist nicht zu verkennen, daß nur eine gleichzeitig für ausgedehntere Bezirke — also mindestens für den Bezirk eines Oberversicherungsamts — vorzunehmende Aenderung der Sachbezüge einen, soweit dies, wie erwähnt, überhaupt möglich ist, einigermaßen gerechten Ausgleich mit den bestehenden Verhältnissen schaffen kann, da sonst zu große Abweichungen in den von der Festsetzung nicht betroffenen, infolge ihrer räumlichen Angrenzung aber zumest unter nicht wesentlich anderen Bedingungen lebenden Gebieten sich ergeben würden. Die sämtlichen hierfür in Frage kommenden Versicherungsämter zu einem gemeinsamen Vorgehen zu veranlassen, wäre aber nur durch eine Verwaltungsanordnung der vorgesetzten Behörden zu erreichen, deren Anregung an der zuständigen Stelle anheimgegeben wird. Das Versicherungsamt glaubt daher die Neuregelung der Sachbezüge aus den angeführten Gründen vorerst noch zurückstellen zu müssen. (Name.)

„Stadtmagistrat Nürnberg. Nürnberg, 17. November 1916.

Auf Ihren Antrag vom 24. Juni 1916 um Erhöhung der Anschläge für Kost und Wohnung der Hausangestellten teilen wir mit, daß der Magistrat seither keine Kostgeldsätze zur Bemessung der Ansprüche der Diensthöfen usw. gegenüber den Dienstherrschaften aufgestellt hatte. Diese Ansprüche werden wohl nach den Umständen des Einzelfalles zu bemessen sein und sind rein privatrechtlicher Natur.

Die vom Magistrat festgesetzten Anschläge für Kost und Wohnung von Angestellten dienen vielmehr lediglich zum Vollzuge der Steuerergabe. Es besteht auch keine Veranlassung, für die Zukunft Kostgeldsätze im Sinne Ihres Antrages festzusetzen.“ (Name.)

„K. Versicherungsamt Stuttgart, den 1. September 1916. Stuttgart.

Das Versicherungsamt ist nicht in der Lage, Ihrem Antrag auf Neu Festsetzung der Werte der Sachbezüge für die Zwecke der Reichsversicherungsordnung stattzugeben, da die durch den Krieg hervorgerufene Verteuerung der Lebensmittelpreise als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden muß und die Rückkehr regelmäßiger Zeiten auf wirtschaftlichem Gebiet abzuwarten ist.

Auch der Gemeinderat und die Ortskrankenkassenverwaltung Stuttgart teilen diese Ansicht.

Unter Bezugnahme auf die Begründung Ihrer Eingabe wird ausdrücklich bemerkt, daß die versicherungsmäßige Festsetzung der Sachbezüge für die Zwecke der Versicherungsgesetzgebung erfolgt ist und für die Beurteilung privatrechtlicher Ansprüche der Hausangestellten wegen ungerechtfertigter Entlassung und wegen Vergütung des Kostgeldes während der Reise der Dienstherrschaft nicht maßgebend sein kann. Oberamtman: Name.“

Also Ablehnung! — Ablehnung! Unter Gründen — billig wie Brombeeren.

Auch für unsere Kolleginnen, die da Waschen und Reinmachen gehen, haben wir folgende Eingabe im Rat an 36 Arbeitsnachweise gerichtet:

„An die Verwaltung des Arbeitsnachweises, Abt. Aushilfen, Wasch- und Reinmachefrauen. Der Stadt“

Im Namen seiner Mitglieder richtet der unterzeichnete Verband an die Verwaltung des Arbeitsnachweises, Abt. Aushilfen, Wasch- und Reinmachefrauen, das Ersuchen, bei der Vermittlung dieser Kategorien von Arbeiterinnen, mit Rücksicht auf die enorm gestiegenen Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel, eine Teuerungszulage von mindestens 50 Pfennig pro Tag berechnen zu wollen.

Diese Arbeiterinnen, die täglich 10—12 Stunden arbeiten, erhalten ohne Kost einen Lohn, schwankend zwischen 2—4 Mk. den Tag; bei der heutigen Teuerung ist es aber nicht möglich, mit diesem geringen Verdienst auszukommen, noch dazu, weil die Arbeit unständig ist. Es kann heute auch nicht mehr eingewandt werden, der Lohn sei entsprechend, weil der übliche Kostgeldsatz bei seiner Berechnung berücksichtigt worden. Für eine Vergütung von 75 Pf. bis 1,50 Mk. täglich, wie sie in den Großstädten gewährt wird, kann heute niemand, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen, sich belästigen. Lohn und Kostgeld sind seit circa 8 Jahren dieselben geblieben, die Lebensmittel dagegen fortgesetzt im Preise gestiegen, am rapidesten jetzt in der Kriegszeit. Diese niedere Entlohnung zwingt deshalb zur Unterernährung, die zu frühem Stöckum und Arbeitsunfähigkeit führt.

Wir ersuchen deshalb dringend, unserem Wunsche Rechnung zu tragen.

Die Erfüllung unserer Bitte würde den Arbeiterinnen viel Sorge und Entbehrungen nehmen, aber auch das Ansehen des Arbeitsnachweises heben und damit seine Anziehungskraft auf die Arbeiterinnen erhöhen.

Dem Interesse beider Teile entspricht es also, wenn die Verwaltung des Arbeitsnachweises unserem Gesuch Folge gibt.

Zu der angenehmen Erwartung, daß wir einen zuzugenden Bescheid bekommen,

zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands.

Sitz Berlin, Engelauer 21.

J. A.: Luise Köhler.“

Antworten gingen uns aus folgenden Städten zu:

„Allgemeiner Arbeits- und Wohnungsnachweis, Vornmen.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 13. 5. 16 kann ich nur mitteilen, daß die Lohnverhältnisse bei uns kaum in Betracht kommen. Arbeitsfrauen, Waschfrauen usw. bekommen 3 Mk. und bis 4 Mk. bei vollständig freier Station; ist die Beschäftigung eine Woche oder länger hintereinander, wird allerdings nur 2 bis 2,50 Mk. täglich bei freier Station gezahlt. Bei uns ist in der weiblichen Abteilung große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen und sind viele Textilarbeiterinnen, welche jede Beschäftigung annehmen, welche sich bietet.

Hochachtungsvoll

Franke, Verwalter.“

„Der Vorstand des Zentralvereins

für Arbeitsnachweis, Berlin. Berlin, den 26. Mai 1916.

Zum Schreiben vom 10. Mai 1916.

Die Lohnfestsetzung ist grundsätzlich Aufgabe der vertraglichen Parteien, bei der dem Arbeitsnachweis auch im vorliegenden Falle eine lediglich vermittelnde Rolle zukommen kann. Materiell würden nach den bei uns gemachten Erfahrungen die dortigen Bestimmungen zurzeit nur Nachteile für die arbeitssuchenden Frauen haben, da die Arbeitsstellen gegenwärtig sehr knapp sind und dergleichen Maßnahmen dazu führen können, die Angebote offener Stellen noch weiter zu vermindern.

Das Kostgeld ist während des Krieges von 1,25 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht worden.“ Der Geschäftsführer. (Name.)

„Der Gemeindevorsteher. Berlin-Prig, den 16. Mai 1916.

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Berlin.

In höflicher Verantwortung Ihrer werten Zuschrift vom 10. d. M. gestattet sich der unterzeichnete Arbeitsnachweis folgendes darauf zu erwidern. Im allgemeinen ist der ortsübliche Lohn für die Waschfrauen ohne Beschäftigung pro Tag 4,50 Mk., für solche mit Beschäftigung pro Tag 3 Mk. Reinmachefrauen ohne Beschäftigung pro Tag 3,50 Mk., Reinmachefrauen mit Beschäftigung pro Tag 2 Mk. Selbstverständlich werden auch hier die Arbeitslöhne den Zeitverhältnissen angepaßt, jedoch die umfänglich angeführten Lohnsätze noch zu erhöhen, dürfte hier am Orte vorläufig nicht angebracht sein. Im übrigen werden im hiesigen Arbeitsnachweis sehr wenig solcher Stellen gemeldet.“

Hochachtungsvoll ergebenst (Name.)

„Magistrat der Königl. Residenzstadt Charlottenburg.

Charlottenburg, den 13. Mai 1916.

Zum Schreiben vom 10. Mai 1916.

Bei uns sind die Löhne bzw. Kostsätze während des Krieges ständig gestiegen. Der Städtische Arbeitsnachweis ist bemüht, durch sachgemäße Hinweise eine Anpassung an die bestehenden Verhältnisse zu erreichen. Zur Festsetzung bestimmter Lohnsätze oder Zulagen ist er nicht berechtigt und auch nicht in der Lage.“

Deputation für den Städtischen Arbeitsnachweis.

„Der Magistrat Berlin-Lichtenberg. Arbeitsnachweis.

den 17. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands.

Abchrift Ihres Antrages vom 10. 5. 1916 betreffend Teuerungszulage für Wasch- und Reinmachefrauen haben wir unsern städtischen Arbeitsnachweis überandt mit dem Ersuchen, den dortigen Wunsch nach Möglichkeit zu berücksichtigen.“ (Name.)

„Der Magistrat Neukölln.

den 7. Juni 1916.

Zur dortigen Zuschrift vom 10. Mai 1916.

Dem Wunsche, bei der Vermittlung von Wasch- und Reinmachefrauen eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag zu berechnen, bebauern wir aus folgenden Gründen nicht entsprechen zu können.

Im allgemeinen wird seitens des Arbeitsnachweises dem Auftraggeber keine Norm für die Entlohnung vorgeschrieben. Bei Wasch- und Reinmachefrauen weisen wir auf die ortsüblichen Preise hin. Vor dem Krieg erhielt eine Waschfrau bei Beschäftigung zumindest pro Tag 2,50 Mk., bei zufriedenstellender Leistung auch mehr, Reinmachefrauen 2 Mk., Stundenlohn für erstere 30 Pf., für letztere 25 Pf. Es war üblich, ohne Kost 1 Mk. mehr pro Tag zu zahlen. Bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen bekommt eine Waschfrau mindestens 3 Mk., die Reinmachefrau 2—2,50 Mk. (evtl. auch mehr). Ohne Essen erhält eine Waschfrau 4 Mk., eine Reinmachefrau 3,50 Mk., Stundenlohn 40 bzw. 35 Pf. als geringste Bezahlung. Auf eine höhere Entlohnung hinzuwirken, ist für die hiesigen Verhältnisse nicht ratsam, weil unsere Auftraggeber größtenteils dazu nicht instande sind und uns Aufträge entzogen würden. Dies wäre um so fühlbarer, als ohnehin die Bestimmungen bedeutend zurückgegangen sind. Von dem Gebanten geleitet, den notleidenden Arbeiterinnen zu helfen, kann der Arbeitsnachweis nur Sorge tragen, ihnen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu bieten; Arbeitssuchende heranzuziehen, liegt niemals Veranlassung vor, denn solche sind immer in reichlichem Ueberschuß vorhanden.“ (Name.)

„Städtisches Arbeitsamt, Brunenwaldstr. 19.“

Berlin - Schöneberg, den 16. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands
z. Hd. von Frau Nähler.

Antwortlich Ihres gefälligen Schreibens vom 10. Mai teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die darin geäußerten Wünsche vollständig unserer Praxis entsprechen. Die angegebenen Mindestsätze sind an die durch uns vermittelten Wäsch- und Reinmachefrauen nie gezahlt worden. Schon vor dem Kriege betrug in der Regel der Entgelt für Reinmachefrauen pro Tag 2,50 Mk., für Wäschfrauen 3 Mk. mit Befristung. Als Entschädigung für eigene Befristung wurde im Anfang des Krieges 1,50 Mk. und jetzt seit längerer Zeit 2 Mk. pro Tag gewährt. Wir sind, soweit es in der Macht des Arbeitsamtes liegt, stets für entsprechende Löhne eingetreten, und haben berechtigten Wünschen der Hausangestellten Geltung zu schaffen versucht.

Der Magistrat.

Deputation für das städtische Arbeitsamt.
(Name.)

„Bremer Zentrale für Arbeitsnachweis.“

Bremen, den 22. Mai 1916.

An den Verband der Hausangestellten, Geeren 6/8.

Ihre Zuschrift vom 12. d. M. betr. der Verbesserung der Löhne für Wäsch- und Reinmachefrauen haben wir zur Kenntnis genommen und werden uns bemühen, den Antrag so viel wie möglich zu unterstützen. Die Bremer Zentrale für Arbeitsnachweise.

(Name.)

„Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.“

Breslau, den 26. Mai 1916.

Zum Schreiben vom 10. Mai 1916.

Ihrem Wunsche, bei unseren Vermittlungen mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise durchgehends eine Teuerungszulage von mindestens 50 Pf. auf den Tag zu berechnen, können wir nicht ohne weiteres Folge geben, da — abgesehen von dem Mangel eines Rechts auf Preisbestimmung — Ansprüche und Leistungsfähigkeit verschieden sind. Wir sind aber nach Möglichkeit darauf bedacht, auf Lohnserhöhung seitens der Arbeitgeber einzuwirken, und wir werden auch in Zukunft, wie es bereits früher geschehen ist, nicht zulassen, daß die Bezahlung in einem Mißverhältnis zu der gebotenen Leistung steht.

(Name.)

„Städtisches Arbeitsamt Frankfurt a. M.“

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1916.

Aus den in der Anlage beigefügten Bestimmungen für die Vermittlung von Wäsch- und Putzfrauen durch das Städt. Arbeitsamt bitten wir zu ersehen, daß die Sätze, zu denen die Vermittlung getätigt wird, einheitlich festgesetzt sind. Die Festsetzung erfolgte in Verbindung mit den hier bestehenden gemeinnützigen Stellenmachweisen und der Vertretung der Arbeiterschaft und unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse. Schon in Friedenszeit haben wir Frauen ohne Kost nicht unter 3,50 Mk. den Tag vermittelt.

(Name.)

„Städtischer Arbeitsnachweis für Hannover und Linden.“

Hannover, den 13. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin. In Verfolg der gefl. Zuschrift vom 10. d. M. bedauern wir sehr, infolge der großen Zersplitterung der Arbeitsvermittlung in Hannover Ihren Antrag nicht voll unterstützen zu können. Nach Möglichkeit sind wir von selbst schon bemüht, im Interesse der Arbeitssuchenden einen den jetzigen Verhältnissen angepaßten Lohn in Vorschlag zu bringen.

Bzüglich der in Frage kommenden weiblichen Hilfskräfte, für die hier, soweit sie Dienste in den Haushaltungen übernehmen, neben Essen und Trinken ein Durchschnittslohn von 2,50 Mk. pro Tag gezahlt wird, fürchten wir aber auf einen nicht unerheblichen Widerstand zu stoßen, der u. G. stillschweigend zur Folge haben würde, daß die beir. Familien in den meisten Fällen ihren Vermittlungsantrag zurücknehmen würden, falls wir es ablehnen sollten, unter 3 Mk. Verbergung Personal zu vermitteln.

Hochachtung

Städtischer Arbeitsnachweis für Hannover und Linden.
(Name.)

„Allgemeine Arbeitsnachweisstelle für Kiel und Umgegend.“

Kiel, den 20. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin. Zum Schreiben vom 10. d. M.

Die Voraussetzungen für den vom dortigen Verband ausgesprochenen Wunsch, sich für eine Erhöhung der Entschädigung für unständig beschäftigte weibliche Arbeitskräfte zu verwenden, treffen für den Wirkungsbereich unserer Arbeitsnachweisstelle nicht zu. Dergleichen Arbeiten werden hier nach einem als feststehend anzusehenden Lohnsatz von 3 Mk. mit Kost und 4,50 Mk. ohne Kost entgolten. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden dürfte hierorts völlig zu den Ausnahmen rechnen; der Regel nach wird solche 8—10 Stunden betragen.

Im übrigen werden wir nach wie vor die Interessen der unsere Einrichtung in Anspruch nehmenden Arbeiterinnen zu vertreten nach Möglichkeit bemüht bleiben.

Der Vorsitzende.
(Name.)

Landesversicherungsrat.

„Öffentlicher Arbeitsnachweis Lübeck.“
Abteilung für Frauen und Mädchen.

Lübeck, 24. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin. In Erwiderung Ihrer Zuschrift betreffs Erhöhung der Löhne von Aushilfen, Wäsch- und Reinmachefrauen teilen wir ergebenst mit, daß wir durchgängig, soweit es uns möglich ist, immer auf eine genügende Entlohnung der Arbeitnehmerinnen achten.

Was nun die Bezahlung der von Ihnen besonders erwähnten Aushilfen, Wäsch- und Reinmachefrauen anbetrifft, so ist es hier ortsüblich, daß gerade diese Arbeiterinnen neben einem vereinbarten Tages- und Stundenlohn vollständige Befristung während der Arbeitszeit gewährt wird, so daß die Verrentierung der Lebensmittel auf diese Weise den Arbeitgeber zur Last fällt.

Indem wir betonen, daß wir durchaus bestrebt sind, ein möglichst den heutigen Verhältnissen angepaßtes Lohnverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Öffentlicher Arbeitsnachweis
Abt. f. Frauen u. Mädchen.
Lübeck, Mengstr. 28.

(Name.)

Städtische Arbeitsnachweisstelle Magdeburg.

Magdeburg, den 16. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin.

Wir bestätigen Ihre gefl. Zuschrift vom 10. d. M., von deren Inhalt wir bestens Kenntnis nahmen, und teilen Ihnen höflich mit, daß wir schon seit längerer Zeit bemüht sind, die Löhne für die Aushilfen, Wäsch- und Reinmachefrauen nach Möglichkeit zu erhöhen und den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Allerdings sind wir dabei auf Seiten der Arbeitgeber nicht selten auf Schwierigkeiten gestoßen, besonders, da sich dieselben in diesen Zeiten so wie so sehr einschränken und nur in bringenden Fällen Tagelöhne einstellen. Doch wollen wir gerne auch weiter nach Kräften dahin wirken, gerade diesen Arbeiterinnen eine bessere Entlohnung zu verschaffen.

Hochachtungsvoll

(Name.)

Städtisches Arbeitsamt Mannheim.

Mannheim, den 19. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin.

Die dortigen Angaben über Lohnverhältnisse der in Mannheim beschäftigten Wäsch- und Putzfrauen stimmen mit den wirklichen Verhältnissen nicht ganz überein. Der Lohn ohne Kost schwankt nicht zwischen 2—4 Mk. für den Tag, sondern betrug vor dem Kriegsausbruch 3—3,50 Mk. und beträgt jetzt 3,50—4 Mk. Lohn und Kostgeld sind also nicht seit acht Jahren dieselben geblieben. Gleichwohl verkennen wir nicht, daß die derzeitigen teuren Lebensverhältnisse eine weitere Steigerung des Gesamtlöhnes im Einzelfall wünschenswert erscheinen lassen. Andererseits muß aber auch berücksichtigt werden, daß die Beschäftigungsgelegenheit für die in Rede stehenden Arbeiterinnen mehr und mehr abnimmt, weil auch die Arbeitgeber bei den gegenwärtigen Verhältnissen vielfach gezwungen sind, sich Einschränkungen aufzuerlegen.

Wir werden die Lohnfrage von Fall zu Fall prüfen und da, wo wir es für angezeigt halten, den Arbeitgeber zur entsprechenden Erhöhung des Lohnes zu bewegen suchen.

(Name.)

Städtisches Arbeitsamt Nürnberg, Maxplatz 8.

Haupt-Arbeitsvermittlungsstelle des Regierungsbezirks
Mittelfranken.

Nürnberg, den 18. Mai 1916.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin.

Betreff:

Löhne der Wäsch- und Zugehfrauen.

Zum Schreiben vom 10. Mai 1916.

Wir beehren uns ergebenst mitzuteilen, daß wir in den Lohnfragen für Wäsch- und Zugehfrauen von jeher mit dem Verband der Hausangestellten Nürnberg, Adresse: Fräulein Helene Grünberg, Breite Gasse 25/27, zusammenarbeiten und daß die hier üblichen und vom Verband neuerlich mitgeteilten Lohnsätze sich mit den geäußerten Wünschen vollkommen decken.

Hochachtungsvoll

Städtisches Arbeitsamt Nürnberg.
(Name.)

Städtisches Arbeitsamt Stuttgart.

Landeszentralstelle für Arbeitsvermittlung
in Württemberg.

An den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Sitz Berlin.

Stuttgart, den 20. Mai 1916.

Wir haben von Ihrer Zuschrift vom 10. d. M. Kenntnis genommen und werden bemüht sein, unseren Einfluß bei Gelegenheit in Ihrem Sinne geltend zu machen.

Die Festsetzung der Löhne oder unmittelbare Einwirkung auf dieselben kommt uns nicht zu.

S. V.: (Name.)

Heute würde wohl manche Antwort anders ausfallen müssen, denn nur zu gut ist bekannt, daß gerade die Hausangestellten sich anderen Arbeiten zuwenden, und warum? Weil bessere Bezahlung und Behandlung ihrer wartet. Keine Hausangestellte ist zu haben, denn schon monatelang hören wir den Rotschrei — wo bekommen

wir ein Mädchen her, wo eine Aushilfe, Waisch- oder Reinnmacherin?

Unsere organisierten Kolleginnen wissen die Zeit zu nutzen, aber wie sieht es mit den unorganisierten? Jene wissen, daß sie sich in allen Nöten an unsere Ortsgruppenleiterinnen wenden können und dort sich den Rat und die Auskunft holen, die sie brauchen; deshalb darf auch in den Ortsgruppen, wo unsere

Rechtsidm-, Rat- und Auskunftsstellen

eingesetzt sind, deren Wert nicht verkannt werden. Zusammengeordnet auf die verschiedenen Orte ergibt sich doch eine große Summe, die in den allermeisten Fällen den Kolleginnen verloren gegangen wäre. hätten sie nicht den Beistand ihres Verbandes gehabt. Deshalb ist es auch an der Hand solcher Beweise möglich, Mitglieder für unseren Verband zu werben, und müßten gerade die Kolleginnen, die diesen Schutz hatten, sich dieser Aufgabe unterziehen. Material zu dieser Verarbeitung wird der Vorstand stets zur Verfügung stellen.

Rat und Auskunft wurde nachgefragt in: Berlin, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart von 3932 Kolleginnen. Für einbehaltenem Lohn und Kostgeld wurde auf ähnlichem Wege 2774,36 Mk. für die Kolleginnen vererinnahrt. Leider mußten auch wieder die Gerichte in Anspruch genommen werden und wurden dadurch noch 450,96 Mk. gewonnen. Um diese Summe zu erreichen, mußte auch Rechtsidm gewährt werden, der jedem Mitglied nach drei Monaten (siehe § 29 unseres Statuts) gewährt wird. Vier Anträge wurden bewilligt; erledigt sind sechs Anträge, davon zwei aus dem Vorjahre. Drei Anträge sind mit Erfolg verurteilt, eine Klage mußte zurückgezogen werden, und zwei blieben ohne Erfolg; davon wurde die eine nach zehn Terminen verloren. Diese Kollegin, die bei einer Herrschaft sechs Jahre in Stellung war, hatte in dieser Zeit an barem Geld so viel erhalten, daß sie sich nur die notwendigsten Anschaffungen machen konnte, das übrige Geld, das vom Lohne noch blieb, sollte ihr später mit 4 Proz. Zinsen gezahlt werden. Als die Kollegin die Stellung verlassen hatte, wollte sie doch wenigstens einen Schein über diese Summe haben, die inzwischen auf 300 Mk. ohne die Zinsen angelaufen war. Der Schein wurde verweigert, auch auf schriftliches Ersuchen des Verbandes. Um der Kollegin zu ihrem Recht zu verhelfen, wurde die Klage angestrengt, und es war in einem der ersten Termine das Recht schon auf unserer Seite. Die Herrschaft legte Berufung ein, und die brachte den Verlust, und war heißt es in der Begründung:

„In einem Brief, den die Klägerin am 29. Juni 1914 schrieb, heißt es: „Der beklagte Ehemann möchte nur so gut sein und ihr einfach schreiben, daß sie das Geld zu bekommen habe. Das Geld wolle sie ja gar nicht haben, nur daß sie etwas in Händen habe. Wenn es auch noch solange dauere, sie wolle gern warten, denn sie wisse, wie schwer das Leben ist und sie habe nicht umsonst gesehen, wie man alles verlieren könne.“ Aus den Zeugenaussagen in Verbindung mit diesem Schreiben ergibt sich, daß die Klägerin die Zahlung des Lohnes getundet hat auf unbestimmte Zeit, bis ihrer Herrschaft einmal eine bestimmte Erbschaft zufalle. Sie hat allerdings, nachdem sie diese Stundung schon bewilligt hatte, demnach den Wunsch geäußert, daß ihr ein Schuldbekenntnis von ihrer Herrschaft ausgestellt würde. Aber daß die Stundung von der Ausstellung dieses Bekenntnisses abhängig gemacht worden wäre, ist nicht richtig. Dies folgt schon daraus, daß die Stundung bereits vorher bewilligt worden ist. Ihren Wunsch auf Ausstellung eines Schuldbekenntnisses hat sie auch nur der beklagten Ehefrau gegenüber geäußert, und wenn diese zusagte, daß ihr Mann den verlangten Schein ausstellen würde, so konnte sie durch diese Erklärung den Ehemann nicht ohne weiteres verpflichten. Würde aber selbst eine Einigung zwischen der Klägerin und der Herrschaft dahin zustande gekommen, daß die weitere Stundung des Lohnes davon abhängig sein sollte, daß die Herrschaft der Klägerin ein Schuldanerkennnis ausstellte, so hätten die Beklagten durch den am 5. Februar 1916 erklärten Inhalt des Vergleiches dieser Verpflichtung Genüge geleistet. Denn sie haben sich beide bewilligt, die eingeklagte Schuld an die Klägerin zu zahlen, sobald die verurteilte Mitterquatsbehrerin Janson verstorben sei. Es liegt also nicht an ihnen, sondern an der Klägerin, die diesen Vergleich widerrufen hat, wenn die Beklagten das von der Klägerin verlangte Schuldanerkennnis jetzt nicht ausgestellt haben. Doch kommt es hierauf nicht an, da nach den obigen Ausführungen die Stundung des geschuldeten Lohnes nicht von der Ausstellung des Schuldbekenntnisses abhängig gemacht worden ist, der Lohn vielmehr unbedingt auf unbestimmte Zeit getundet worden ist. Ist das aber der Fall, so ist der Klageanspruch zurzeit jedenfalls unbegründet, da unstreitig der Erbfall nach der Witwe Janson noch nicht eingetreten ist.“

Diese Klage — und dieses Urteil — sollte allen Kolleginnen zu denken geben. Keine sollte ohne Zahlung des Lohnes länger wie einen Monat bleiben, denn immer wieder müssen wir sagen: schämt euch vor Schaden. Diese Kolleginnen gönnen sich selbst nichts, haben aber für die Herrschaften alles übrig und haben dann doch obendrein das Nachsehen. Wir wünschen allen Menschen ein langes Leben, wollen aber hoffen, daß unsere Kollegin recht bald zu ihrem Gelde kommt. Der Verband hatte die Kosten zu zahlen in der Höhe von 316,30 Mk.

Teuerungszulagen

wurden durch unsere Ortsgruppenleitungen in folgenden Städten

bewilligt: Berlin, Bremen, Essen, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Magdeburg, München, Stuttgart.

Sehr zu beklagen ist, daß unsere die Lohnfragen betreffenden

Fragebogen,

die im Januar an die Mitglieder verschickt wurden, nicht ihren Zweck erfüllt haben. Nicht der vierte Teil der Mitglieder hat sie zurückgeschickt. Auf Beschwerden der Mitglieder ist diese Kundfrage ergangen, und um dem Entgegenkommen zu zeigen, wandte sich der Vorstand an die Mitglieder.

Aus der allseitigen Beantwortung dieser Fragen hätten wir wertvolles Material zusammenstellen können, leider wurde von unseren Kolleginnen dies nicht erkannt; denn gerade diejenigen, die bessere Stellungen einnehmen, weigerten sich, die Fragen zu beantworten. Warum? Die Frage bleibt offen.

Stellennachweise

haben wir nur noch in Bremen und Hannover. Die Vermittlungstätigkeit läßt, weil ja die Hausangestellten momentan gefucht Menschenfinder sind, zu wünschen übrig. In Bremen suchten 43 Mädchen und 205 Frauen Stellung, vermittelt wurden 43 Mädchen und 61 Frauen. In Hannover suchten 96 Mädchen und 13 Frauen Stellung; vermittelt wurden 29 Mädchen und 4 Frauen. Auch in einigen anderen Ortsgruppen wurden Stellungen nachgewiesen.

Unsere Einzelmitglieder, die auf die Städte: Augsburg, Koblenz a. R., Krefeld, Elfeld i. Bgtl., Eisenberg S. A., Frankfurt a. O., Gera, Görlitz, Harburg a. E., Königsberg, Langenbielau, Lanterbach, Mainz, Weizense, Züllichau und Zwilipp i. P. verteilt sind, sind uns auch in diesem Jahr in der Mehrzahl treugeblieben.

Die Ortsgruppen Barmen, Braunschweig, Essen, Halle a. S., Hamburg, Jena und Kiel wurden seitens des Verbandsvorstandes besucht, und in Sitzungen und Versammlungen wurden Aussprachen gepflogen.

Einzeln unserer Ortsgruppen blühten in diesem Jahre auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Ist auch der Tag nicht mit solch großer Begeisterung gefeiert worden wie wohl in Friedenszeiten, so hatten diese Tage doch das Angenehme, daß alle Erinnerungen ausgetauscht und neue Gelöbnisse gegeben wurden, weiter zu arbeiten.

Unsere Ortsgruppenleitungen wurden mit 18 Mundschreiben bedacht, denen auch einige Broschüren und Bücher beigegeben waren zwecks Agitation und zur Belehrung der Mitglieder. Außerdem wurde ab 1. Januar 1916 jeder Ortsgruppe ein Exemplar der

„Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“

unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Abonnentenzahl könnte in unseren Kreisen größer sein, wenn man bedenkt, daß jetzt Hunderte unserer Mitglieder andere Berufe einnehmen als vor dem Kriege und sie wohl interessiert sein müßten, über die Berufsfragen weiteres zu hören. Wir können unseren Mitgliedern ein Abonnement nur empfehlen. Jede Ortsgruppenleitung wird gern Auskunft geben. In einem Mundschreiben teilten wir auch mit, daß wir uns an den Hausfrauenverband gewandt haben, zwecks Abschließung von Verträgen. Wohl sollte seitens der Hausfrauen im Februar 1916 eine dreigliedrige Kommission gebildet werden, die mit uns beraten sollte, bisher haben wir aber noch keine Antwort erhalten auf die von uns eingekundten Verträge. Es liegt also nicht an uns, daß diese gemeinsame Arbeit noch nicht seinen Anfang genommen hat.

Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern wurde Anregung gegeben zur Anfertigung von Flugblättern, ebenfalls sind seitens der Zentrale 9010 Abzüge, Bekanntmachungen an Mitglieder, verschickt.

Unser

Zentralorgan

hat auch in diesem Jahr den Mitgliedern alles Wissenswerte gebracht; möge nur erst die Zeit wieder kommen, daß auch der genügende Platz für alle da ist, die früher mit Eifer dabei waren, unser Blatt mit Beiträgen zu beschicken. Denn alle Nachrichten, die aus den Ortsgruppen kommen, tragen zur Belebung der Mitglieder bei. Deshalb sollten auch unsere Schriftführerinnen es nie unterlassen, Berichte von den Veranstaltungen an unsere Redaktion zu schicken, die doch jederzeit bemüht ist, ihnen Rechnung zu tragen, soweit der knappe Raum es zuläßt.

Briefe gingen ein: 426, aus 647; Karten: 27, aus 27; Postanweisungen: 26, aus 4; Pakete: 8, aus 33; Drucksachen: 107, aus 8025.

Kolleginnen! Unsere Hoffnung auf Frieden hat sich nicht erfüllt. Die Mitglieder sind weniger geworden. Lassen Sie uns aber deshalb nicht klagen, tun wir unsere Pflicht! Nur so wird unser Verband über die schwere Zeit hinwegkommen. Ist der Friede erst ins Land gezogen, dann wollen wir mit doppelter Kraft arbeiten, um für unsere Hausangestellten das zu erreichen, was heute schon allen anderen arbeitenden Menschenkindern zusteht.

Luisa Köhler.

einen ähnlichen Fall zur Grundlage hatte, der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ einwandte und verzichtete daraufhin auf das ihm zustehende Honorar zugunsten unserer geschädigten Kollegin.

Die Gesamtausgaben blieben mit 16 823,54 Mk. um 281,61 Mark hinter den Ausgaben des Vorjahres zurück. Die Zuschüsse an die Ortsgruppen gehen mit Ausnahme einer Summe von 20 Mk. für München aus der Abrechnung der Ortsgruppen hervor. Die übrigen Kosten bedürfen keiner besonderen Erläuterung. An Krankengeld verausgabten wir diesmal 880,10 Mk. mehr. Dagegen blieben die Ausgaben für Rechtschutz um 506,25 Mk. hinter den Ausgaben des Vorjahres zurück. Die Leistungen unseres Verbandes auf diesem Gebiet werden durch die dafür angegebenen Summen allerdings nicht im vollen Umfange gekennzeichnet.

In der Mehrzahl aller Fälle entstehen durch das persönliche Eintreten unserer Ortsgruppenleiterinnen in Streitfragen unserer Mitglieder dem Verbands keine Kosten.

Die Ortsgruppe Dessau verzichtet vom 3. Quartal 1916 ab auf den laufenden Zuschuß von vierteljährlich 15 Mk. und zahlte außerdem aus Ortskassennitteln den Betrag von 37 Mk. an Krankengeld. Die Ortsgruppe Breslau zahlte 25,20 Mk. Krankengeld aus eigenen Mitteln.

Einzelmitglieder waren vorhanden in Augsburg, Coblenz, Erefeld, Ellefeld i. Vogtl., Eisenberg (S.-A.), Frankfurt a. O., Gera, Görlitz, Harburg a. E., Königsberg, Langenbielau, Lauterbach, Mainz, Weiskensels, Züllichau, Zwittau i. P.

Gertrud Hanna.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtschutz

Barmen.

Vorsitzende: Frau Sofie Kolzen, Eichenstr. 135.

Bergedorf.

Rechtschutz und Auskunft bei Erna Schmidt, Brunnenstr. 3 b, I.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Engelufer 21, vorn III, täglich von 9—5.
Stellenvermittlungen: Arbeitsnachweis der Stadt Berlin. Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg. Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. H.

Vorsitzende: Frau Marie Buch, Jahnstr. 13 I.

Braunschweig.

Rechtschutz und Auskunft bei Luise Biermann, Birchowstr. 89 III.

Bremen.

Verbandsbüro, Stellenvermittlung, Rechtschutz und Auskunft: Geeren 6/8, Vorderh. I.

Breslau.

Rechtschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat, Margarethenstr. 17 II, von 11—1 und 5½ bis 7½ Uhr.

Chemnitz.

Kassiererin: Margarete Goldammer, Lützowstraße 9 I.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Käthe Leu, Grenadiergasse 33.

Dessau.

Vorsitzende: Luise Ehnert, Hallische Str. 16 II.

Dresden.

Kassiererin: Frau Klob, Weidenthalstr. 49 III.

Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Alwine Wiegand, Tiegelstr. 40. Arbeitersekretariat: Steeler Str. 17 II.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Allerheiligenstr. 53 I, von 4—7 Uhr. Telefon: Hanna 6749.

Geesthacht.

Vorsitzende: Frau Genth, Nichtenweg 9.

Halle a. S.

Rechtschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat, Parz 42/44.
Kassiererin: Frau Martha Febe, Gabelsbergerstraße 3 I.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Weisenbinderhof 57 IV, Zimmer 55.

Hannover.

Verbandsbüro, Stellenvermittlung, Rechtschutz und Auskunft: Rosenstr. 9 I, täglich von 4—7 Uhr.

Vorsitzende: Else Börr, Linden, Tonstr. 11 III.

Jena.

Vorsitzende: Frau Martha Remde, Jansonstraße 7 III.

Kiel.

Vorsitzende: H. Deerberg, Fleethörn 49 III.
Kassiererin: H. Wötcher, Schlichtingsstr. 7 III.

Leipzig.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Zeigerstraße 82 III, Zimmer 38, täglich außer Mittwochs und Sonnabends von 5—7 Uhr abends.

Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische Straße.

Liegnitz.

Kassiererin: Frau Schneider, Naupachstr. 28, Konsumlager.

Lüneburg.

Kassiererin: Frau Zammermann, Mübeluhle 7.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Peet, M. Kiesau 5a II.
Kassiererin: Frau Sprant, Kanalstr. 4 III.

Magdeburg.

Kassiererin: Fr. Gertrud Thape, Georgenplatz 10 I.

Mannheim.

Leiterin: Frau Vina Kehl, Waldhof, Gartenvorstadt 15.

München.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/42, Zimmer 57 III, täglich von 4—7 Uhr.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Querstr. 3.

Nürnberg.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Breite Gasse 25/27, Zimmer 8, wenn geschlossen Zimmer 12, von 8—12 und von 3—7 Uhr. Samstags von 8—2 Uhr. Sonntags geschlossen.

Stellennachweis: Maxplatz 8 (Hallertor), von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags.

Auskunftsstelle in Färth: Arbeiter-Sekretariat, Färthstr. 24.

Oldenburg i. Gr.

Rechtschutz und Auskunft: Sturwidstr. 2 II, im Arbeitersekretariat.

Planen i. Vogtl.

Arbeitersekretariat: Pauzauer Straße 95 II, Zimmer 20.

Rastningen I.

Rechtschutz und Auskunft: Kassiererin: M. Freudenberg, Schillerstr. 6.

Stettin.

Rechtschutz u. Auskunft: Gr. Oberstr. 18/20, II, Arbeitersekretariat.

Stuttgart.

Rechtschutz und Auskunft: Frau Fanny Vorhölzer, Vogelhangstr. 32 IV.

Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmale Str. 11, von 9—12 und 3—6 Uhr.

Wiesbaden.

Vorsitzende: Frau Dengel, Westendstr. 26 v. pt. Rechtschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat, Belkriegerstr. 41 I.

Zeitz.

Vorsitzender: Herr Paul Saupe, Posaerstraße 31 I.

An allen Stellen können sich neue Mitglieder zur Aufnahme melden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder und Auskunfterteilung geben wir ferner folgende Adressen bekannt:

Bad Reichenhall.

Poststr. 13 II, bei G. Hausmann.

Harburg a. Elbe.

Herr Otto Adler, Gr. Schippsee 18/20 II.

Königsberg i. Pr.

Vorderer-Rohgarten 61/62, bei Herrn B. Schmidt, Kartellvorsitzender.

Mainz.

Arbeitersekretariat Herr Engelmann, Zanggasse 13, Hof II.

Frau M. Seering, Holzstr. 23.

Kolleginnen! Achtet darauf, daß ihr beim Stellenwechsel sofort eure neue Adresse dem Vorstand mitteilt. Ihr schädigt euch sonst direkt, indem ihr durch eigene Bummelerei oft eurer Ansprüche an Krankenunterstützung verlustig geht. Aber ihr hemmt auch den Aufstieg des Verbandes, und nur eine starke Organisation kann eure Lage verbessern.